

Princeps Suevie et Alsacie : Herzog Rudolf IV. von Österreich und die habsburgischen Vorlande

Autor(en): **Niederstätter Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **77 (2010)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bildnis Herzog Rudolfs IV. aus einer Handschrift um 1550 nach einem Glasfenster des Klosters Königsfelden. (Bayerische Staatsbibliothek, Cod. icon. 330)

Princeps Suevie et Alsacie

Herzog Rudolf IV. von Österreich und die habsburgischen Vorlande

Alois Niederstätter

Eine der schillerndsten, aber auch merkwürdigsten Herrscherpersönlichkeiten aus dem Haus Habsburg war der 1339 als Sohn Albrechts II. und der Johanna von Pfirt geborene Herzog Rudolf IV., «der Stifter».¹ In der kurzen Spanne seiner selbständigen Regierung von 1358 bis zu seinem frühen Tod 1365 versuchte er mit bemerkenswerter Tatkraft, ein anspruchsvolles Herrschaftskonzept zu realisieren, das die Rolle der Habsburgerdynastie im Reich entscheidend verbessern sollte.² Es fand seinen schriftlichen Niederschlag in dem «Privilegium maius», den «Österreichischen Freiheitsbriefen», einem Fälschungskomplex, den Kaiser Karl IV., Rudolfs Schwiegervater, allerdings nicht akzeptierte.³ Im österreichischen Geschichtsbewusstsein ist der Habsburger wegen des Erwerbs der Grafschaft Tirol im Jahr 1363, der die Lücke zwischen dem östlichen Territorialkomplex und den alten alemannischen Stammländern beinahe schloss, sowie als Gründer der Wiener Universität präsent.

Der Herzog und sein Kanzler

Bevor im Folgenden von Rudolfs politischen Aktivitäten im habsburgischen Westen die Rede sein wird, gilt es, einen Blick auf jenen Mann zu werfen, der entscheidenden, wohl gar nicht zu überschätzenden Einfluss auf den jungen Herzog ausübte: Johann Ribi von Lenzburg (* 1310/20, † 1374) aus Seengen am Hallwiler See im Aargau. Er fungierte als Berater und Kanzler des Herzogs, stand wohl mit der Herstellung des «Privilegium maius» und weiterer Urkundenfälschungen der herzoglichen Kanzlei in Zusammenhang und stieg zum Bischof von Gurk (1359–1364) sowie von Brixen (1364–1374) auf. Fast alles, was über ihn bekannt ist, geht auf die 1871 publizierten Forschungen des Luzerner Staatsarchivars Theodor von Liebenau zurück.⁴

Von zentraler Bedeutung ist die Frage nach Johanns Verwandtschaft mit dem Augustinereremiten und Churer Bischof Ulrich Ribi von Lenzburg (im Amt 1331–1355), der Parteigänger Friedrichs des Schönen von Österreich im Thronkampf gegen Ludwig den Bayern war, Rudolfs Vater Albrecht Truppen gegen Zürich zur Verfügung stellte und schliesslich 1354, im Jahr vor seinem Tod, selbst dem Heer gegen die Limmatstadt zuzog.⁵ Der gewöhnlich gut informierte Kärntner Geschichtsschreiber Johann von Viktring (* um 1270, † 1347) berichtet, Ulrich sei 1343 Kanzler Herzog Friedrichs,⁶ des Sohnes Ottos des Fröhlichen, gewesen – womit sich der vorländische Kreis schliessen würde: der junge Herzog war nämlich 1337 seiner in Königsfelden beziehungsweise im aargauischen Brugg residierenden Tante Agnes zur Erziehung übergeben worden. Agnes,⁷ Tochter

Albrechts I. und Witve von König Andreas III. von Ungarn, bewährte sich nicht nur als Verwalterin des Klosters Königsfelden und ihres kleinen Territoriums um die Stadt Brugg, sondern auch – ohne ein offizielles Amt zu bekleiden – als Repräsentantin des Hauses Habsburg im Westen, als Politikerin und als Schiedsrichterin in zahlreichen Streitfällen während der langen Spanne von 1317 bis zu ihrem Tod 1364. Dass sie die Traditionen Albrechts I. hochhielt und die Vorstellung von der Auserwähltheit der Habsburger weitergab, mag nicht ohne Einfluss auf Rudolf gewesen sein, wobei wiederum Johann Ribi als Vermittler fungiert haben könnte, dessen Dienste für Agnes noch Jahre nach ihrem Tod bei den Habsburgern ein bekanntes Faktum waren.

Liebenau nannte Johann Ribi mit guten Argumenten einen Neffen des Churer Oberhirten.⁸ Später wurde diese genealogische Zuordnung abgelehnt⁹ beziehungsweise als nicht erwiesen erklärt,¹⁰ ohne dafür aber hinreichende Beweise zu bieten. Die enge Verwandtschaft mit Bischof Ulrich würde nicht nur den um 1350 einsetzenden Aufstieg der Familie in habsburgischen Diensten, etwa als Schultheissen von Lenzburg, erklären, sondern auch jene Bemerkung Herzog Leopolds III. vom 25. Oktober 1369, dass Johann «bei unserm vordern und uns erzogen und herkomen» sei sowie «von seinen kindlichen tagen unverdrossen» dem Haus Österreich gedient habe. Dabei finden Albrecht II., dessen Söhne sowie ausdrücklich auch Agnes von Ungarn Erwähnung. Johann könnte also durchaus auf Vermittlung seines Onkels an einem habsburgischen Hof, zumindest im Umfeld der Agnes, vielleicht auch zeitweise in Wien, aufgewachsen sein.

1347 führte Johann Ribi den Titel eines Magisters, war Kirchherr von Blotzheim im Oberelsass, einer Patronatskirche der Herzöge von Österreich, nach der er sich bis 1359 Johann von Platzheim nannte, später kamen die Pfarrfründe St-Dizier bei Delle im Arrondissement Belfort, gleichfalls österreichisches Patronat, und ein Kanonikat am Chorherrenstift im habsburgischen Zofingen hinzu.¹¹

Am 20. September 1352 vidimierte Johann Ribi als Notar Herzog Albrechts II. in Baden, der habsburgischen Verwaltungszentrale im Aargau, eine Urkunde des Bischofs von Konstanz. Kurz zuvor hatte der Herzog in Brugg die Gegenbriefe des Brandenburger Friedens¹² mit Zürich und den Waldstätten ausgefertigt, an deren Herstellung Johann als Kanzleibeamter sicherlich beteiligt war. Im folgenden Jahr lässt er sich in Wien nachweisen – bereits reich genug, um seinem Herrn zunächst 300, wenig später sogar 5300 Florentiner Gulden zu leihen, wofür er unter anderem die Burg Gutenstein (Niederösterreich) als Pfand erhielt.¹³

Zürich und andere Brennpunkte

Nachdem Rudolf im Frühjahr 1353 nach Prag gereist war, um die Luxemburgerin Katharina, die Tochter Karls IV., zu heiraten, erhielt er im Herbst seine erste grosse politische Lektion, die zum einen Reichsangelegenheiten, zum anderen wesentlich die Interessen des Hauses Habsburg im Westen betraf. Im Gefolge seines Schwiegervaters zog er an den Bodensee, erreichte am 15. September Konstanz, wo Karl seine Reliquiensammlung vergrösserte und auch Rudolf, der nicht nur in dieser Hinsicht seinem Schwiegervater nacheiferte, mit einem Stück des heiligen Pelagius bedachte wurde. In St. Gallen besichtigte man ebenfalls Reliquien. Von dort reiste der Hofstaat über Winterthur nach Zürich,

wo das Reichsoberhaupt Verhandlungen mit dem Magistrat führte, an denen ohne Zweifel auch Rudolf teilnahm.¹⁴

Es ging dabei um die latenten, bis in die 1330er-Jahre zurückreichenden Streitigkeiten zwischen der Limmatstadt und dem Haus Österreich.¹⁵ 1336 war der von Grosskaufleuten dominierte Rat von Rudolf Brun und seinen Anhängern aus dem städtischen Adel und der Handwerkerschaft gestürzt worden,¹⁶ zahlreiche Vertreter der alten Ordnung hatten in Rapperswil bei Graf Johann von Habsburg-Laufenburg Zuflucht gefunden. Im Zuge der daraus erwachsenden bewaffneten Auseinandersetzungen kam Graf Johann 1337 ums Leben. Als Vormund und Lehensherr der Kinder des Grafen trat nun Herzog Albrecht II. von Österreich auf den Plan, konnte die Parteien aber nicht aussöhnen. 1350 scheiterte ein von Rapperswil ausgehender Gegenputsch, auch die daraufhin als Schiedsrichterin angerufene Königin Agnes vermochte den Konflikt nicht beizulegen. Wenig später besetzten Zürcher Aufgebote die March, brachen die Burgen Alt- und Neu-Rapperswil und zerstörten einen Teil der Stadtmauer. Angesichts der jetzt drohenden Konfrontation mit Habsburg verbündete sich die Limmatstadt am 1. Mai 1351 mit den Eidgenossen. Im August 1351 kam Herzog Albrecht persönlich in den Aargau, verlangte die Rückgabe der Eroberungen und liess, nachdem dies verweigert worden war, Zürich belagern. Einen neuerlichen Schiedsspruch akzeptierten zwar die Zürcher, nicht aber die Innerschweizer, weshalb der Krieg Ende 1351 wieder aufflammte. Einem weiteren österreichischen Feldzug folgte im September 1352 der bereits erwähnte, von beiden Seiten kaum beachtete Brandenburger Friede.¹⁷

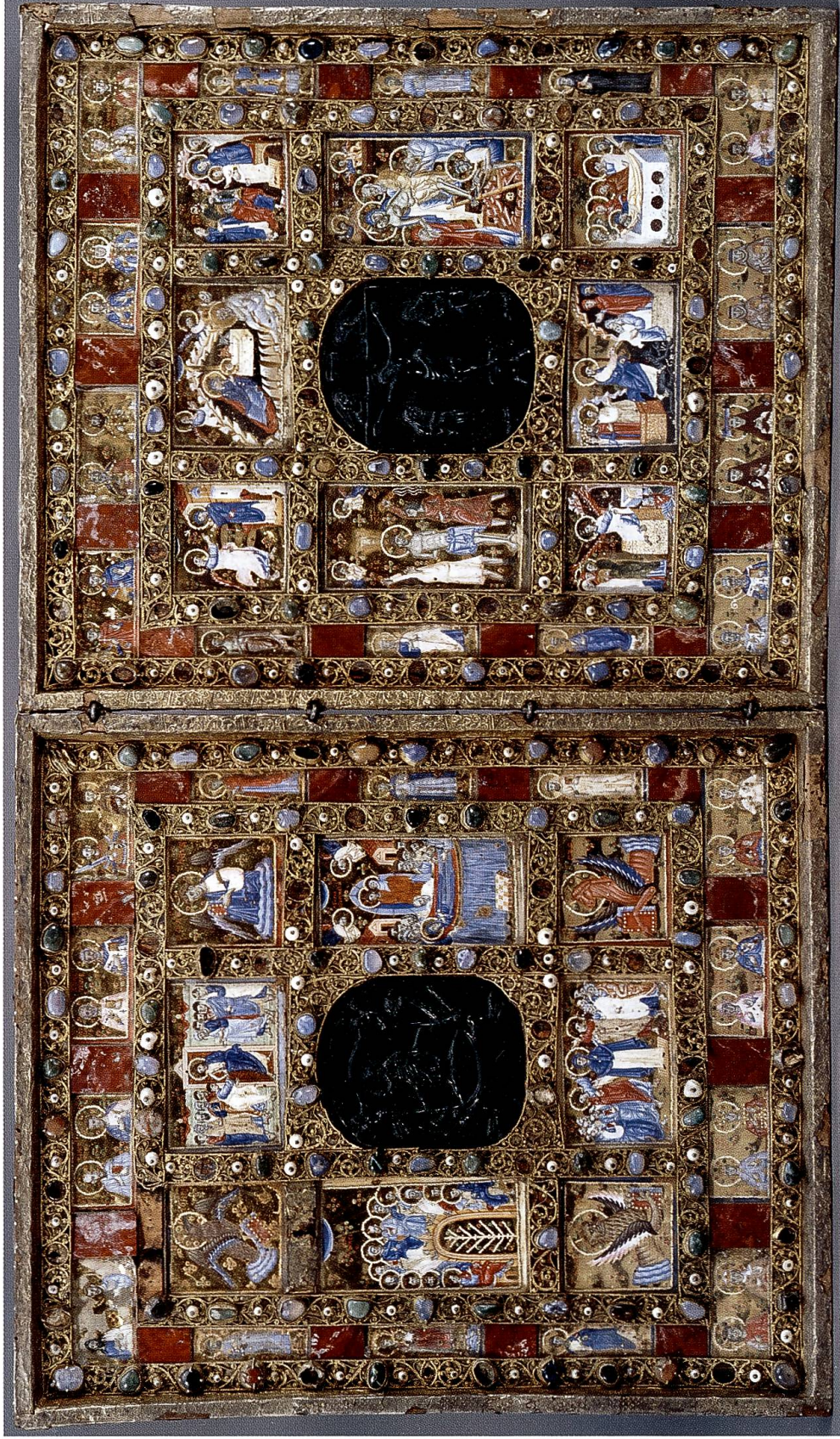
Angesichts der verhärteten Fronten verliefen auch die von Karl IV. und Rudolf anlässlich ihres Besuchs vom Herbst 1353 in Zürich geführten Verhandlungen ergebnislos. Das Reichsoberhaupt und sein Tross zogen in der Folge über das Elsass nach Mainz, kehrten aber Ende August des folgenden Jahres 1354 in die Region zurück. Auch Albrecht II. war damals in den Westen gereist. Vater und Sohn besuchten am 31. August die kurz zuvor von ihren Laufenburger Verwandten erworbene Stadt Rapperswil¹⁸ und beschlossen, die dort von den Zürchern verursachten Schäden reparieren zu lassen. Im Folgenden wurde – mehr oder weniger pro forma – gegen Zürich ein Krieg geführt, den Karl freilich wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung bald beendete. Auf Weihnachten 1354 reiste Rudolf nach Wien.

Letztlich endete die Zürcher Causa doch noch mit einem beachtlichen habsburgischen Erfolg: im Regensburger Frieden, den der Kaiser im Sommer 1355 – wiederum in Anwesenheit Rudolfs, der mit seinem Vater nach Bayern gekommen war – vermittelt hatte, verzichtete Zürich auf alle während des Kriegs gemachten Eroberungen und kehrte in den österreichischen Einflussbereich zurück, was im folgenden Jahr mit einem Bündnis bekräftigt wurde.¹⁹ Die Limmatstadt verpflichtete sich sogar, sich bei den Eidgenossen für die Rückgabe entfremdeter österreichischer Rechte einzusetzen.

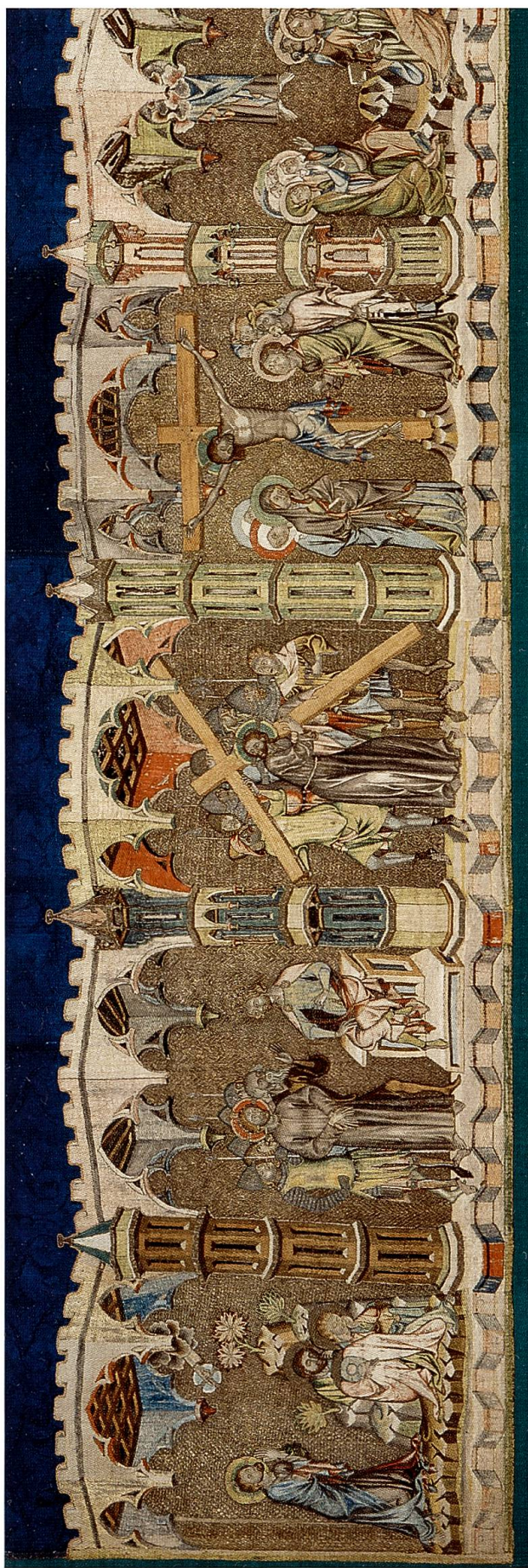
Bei diesen Verhandlungen könnte auch Johann Ribi von Lenzburg seine Hand im Spiel gehabt haben. Er taucht wenig später – Ende Juli 1356 – bei Königin Agnes in Königsfelden auf, als er mit dem Kloster Geschäfte tätigte und kurz zuvor erworbene Güter weiterverkaufte – offenbar mit Gewinn, was wohl ein Licht auf die Herkunft seines Vermögens wirft.²⁰ Damals nannte er sich «oberster Schreiber Herzog Rudolfs»; der Habsburger hatte also – sicherlich mit Billigung seines Vaters – schon einen eigenen Verwaltungsapparat aufgebaut, eigene Berater an seiner Seite und sich, auf diese gestützt, mit vorländischen



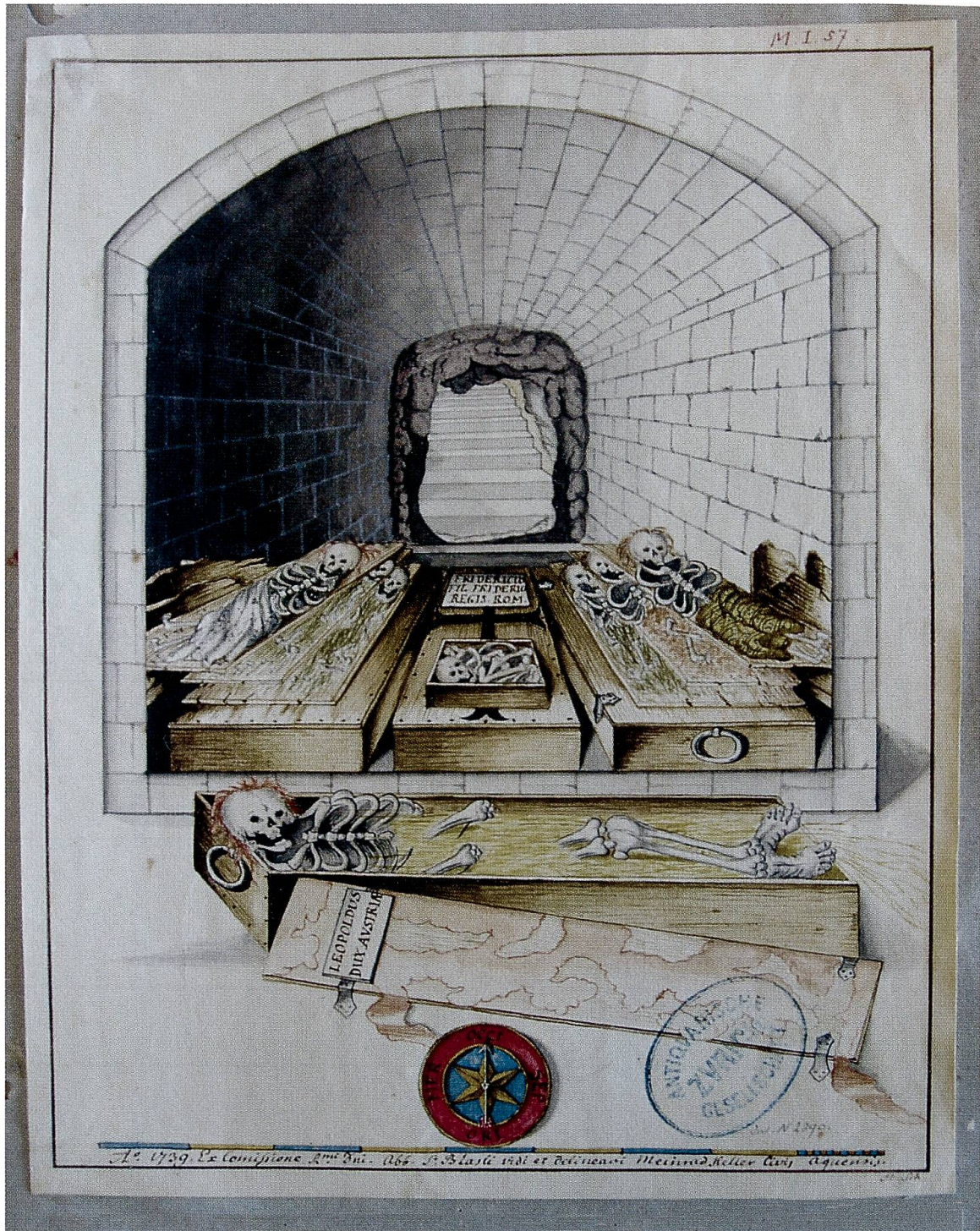
Die Ermordung von König Albrecht I. 1308 bei Windisch – eine Darstellung mehrerer Episoden in einem einzigen Bild. In einer stilisierten Landschaft sind zwischen Baden (links) und Brugg die einzelnen Szenen der Handlung gut erkennbar wiedergegeben. Ausschnitt aus dem «Spiegel des Erzhauses Österreich» von J. J. Fugger aus dem Jahr 1555. (Österreichische Nationalbibliothek, Wien)



Die Schauseiten des Altardiptychons, das vermutlich um 1290 in Venedig geschaffen wurde, König Andreas III. von Ungarn gehörte und dank seiner Witwe Agnes an das Kloster Königsgelden kam. Die Bildfelder zeigen neuteamentliche Szenen und Heilige, unter welchen sich die Patrone des ungarischen Königreichs finden. (Bernisches Historisches Museum)



Antependium mit sieben Szenen aus dem Leben Christi, ein Auftragswerk Herzog Albrechts II., des Bruders von Königin Agnes. Entstanden vermutlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Region Wien, zeigt die Stickerei im Zentrum die Kreuzigung; die zwei rechten Szenen sind hier nicht abgebildet. (Bernisches Historisches Museum)

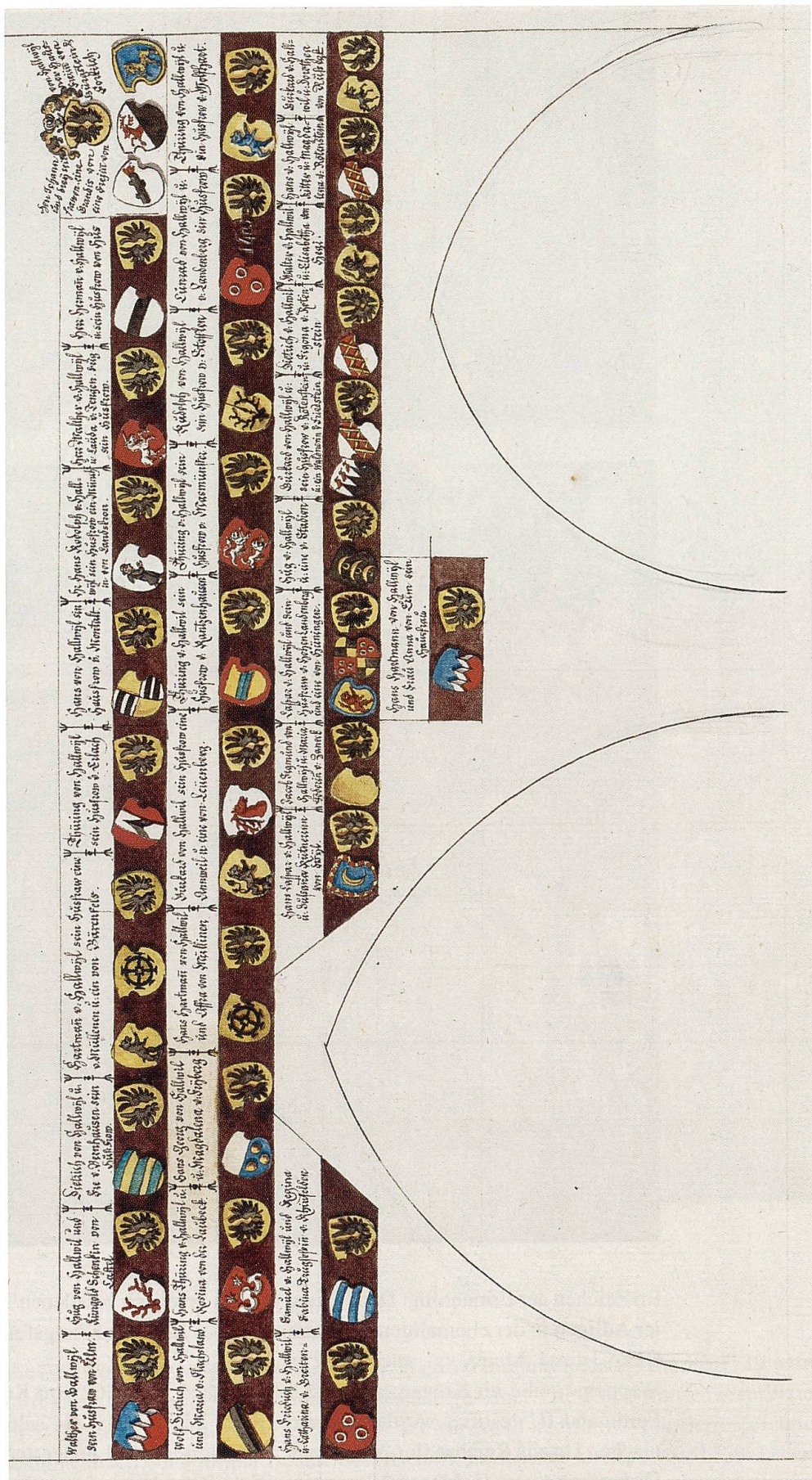


Frühe Archäologie zwischen Wissenschaft, Hagiografie und Schatzgräberei: 1739 wurde auf Bitte Österreichs die Habsburgergruft in Königsfelden geöffnet. Die Toten wurden identifiziert und 1770 nach St. Blasien im vorderösterreichischen Schwarzwald überführt. Kolorierte Zeichnung aus dem Zeichnungsbuch der Antiquarischen Gesellschaft, nach einer Vorlage von 1739. (Staatsarchiv des Kantons Zürich)



Im Zeichen der Erinnerung: Darstellung von bei Sempach gefallenem Tiroler Adligen in der ehemaligen Schatzkammer des Klosters Königsfelden. (Foto Titus J. Meier, vgl. auch S. 222)

Wappenscheibe im Kreuzgang des Klosters Muri, die 1562 von Kaiser Ferdinand II. gestiftet wurde und unter einer Darstellung des salomonischen Urteils Reichsadler, Wappen der habsburgischen Länder und die Ordenskette vom Goldenen Vlies zeigt. (Foto Peter Niederhäuser)



Ein heute verschwundenes, einzigartiges heraldisches Denkmal. Wappenfries im Hauptschiff der Kirche Seengen, die bis zu ihrem Abbruch 1820 der Familie Hallwyl als Grablege diente. Zeichnung von Johann Martin Usteri um 1800. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung)



Symbole einer adligen Blütezeit: Peter von Thorberg als Klostergründer (vgl. Bild auf Seite 150) in einer Darstellung aus der Zeit um 1500. (Staatsarchiv des Kantons Bern, Burgdorf-Urbarien 31) Oben: Blick in die Stefanskapelle im Zisterzienserklöster Kappel mit dem Gessler-Wappen, die Ausmalung geht vermutlich auf eine Stiftung von Heinrich Gessler 1387 zurück. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn von 1890. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)



Politik und Erinnerung: Heute herrscht an der Schlachtgedenkfeier in Sempach ein buntes Durcheinander von Fahnen, Trachten, Waffen und Kostümen. Im Zentrum: Predigten und Ansprachen von Geistlichen und Politikern. (Fotos Marcel Schmid, Sempacher Woche, 2009)

Belangen beschäftigt. Wichtigster Mann in seiner Umgebung war offenkundig Johann Ribi von Lenzburg.

1357 betraute Albrecht seinen Sohn Rudolf offiziell mit der Verwaltung der habsburgischen Vorlande. Dass junge Habsburger Aufgaben im Bereich des westlichen Hausguts wahrnahmen, um Regierungserfahrung zu sammeln, war nichts Neues. Das gilt für Friedrich I., den späteren König, wie für dessen Bruder Leopold I., dann auch für Albrecht II.²¹ Wohl gleichzeitig ernannte Karl IV. seinen Schwiegersohn zum Reichslandvogt im Elsass, in Schwaben, in Bern, Zürich, Solothurn und St. Gallen, was seiner Rolle als «Juniorherrscher» im Südwesten des Reichs zusätzliches Gewicht verlieh.²²

Gemeinsam mit seiner Frau und ohne Zweifel auch mit seinem obersten Schreiber Johann Ribi reiste der 18-jährige Herzog über Ulm an den Oberrhein, erreichte Anfang Oktober 1357 Diessenhofen, zog dann nach Brugg, wo er ein Bündnis mit dem Bischof von Konstanz schloss,²³ von dort weiter nach Ensisheim und schliesslich nach Rheinfelden, das er zu seinem Hauptsitz machte. Das Weihnachtsfest feierte er in Brugg beziehungsweise in Königsfelden bei seiner greisen Tante Agnes. Ende Januar 1358 bestrafte er in Colmar als Reichslandvogt die Teilnehmer eines Aufstands gegen den Landvogt und den Stadtmagistrat.²⁴

Im März hielt sich Rudolf wieder in Rapperswil auf, um den Erwerb von Alt-Rapperswil mit der March, den Höfen Pfäffikon, Wollerau, Bächi sowie dem Wäggitäl abzuwickeln²⁵ und ein Bündnis mit dem Bischof von Chur zu beurkunden.²⁶ Um eine bessere Verbindung zwischen den teils neu erworbenen österreichischen Besitzungen dies- und jenseits des Zürichsees herzustellen, liess er eine Holzbrücke von Rapperswil über den See nach Hurden errichten. Welche Bedeutung Rudolf diesem wohl 1360 fertiggestellten, annähernd 1,5 Kilometer langen Bauwerk, der Stadt Rapperswil selbst als seiner ersten grösseren Erwerbung, vor allem aber seiner eigenen Tätigkeit zumass, belegt der Siegelstempel, den er damals für Rapperswil anfertigen liess: zur höchst ungewöhnlichen Umschrift S[IGILLUM] CIVITATIS IN RAPRESWIL; QUAM REFORMAVIT RUDOLFUS DUX AUSTRIAE NAT[US] DE HABSP[UR]G treten die Seebrücke und die den Übergang sichernden Bauwerke samt der Burg, vor allem aber der geharnischte Herzog selbst in einem Turm als Beschirmer der Stadt und der Brücke, angetan mit den Insignien seiner Macht – Herzogshut mit Zackenkrone, Szepter und Schwert. Zwischen dem Herzog und den Bauwerken schwebt der österreichische Bindenschild, überhöht von Helm und Pfauenstoss.²⁷

Das Siegel steht in einem auffälligen Zusammenhang mit jenem der oberösterreichischen Stadt Vöcklabruck. Auch bei diesem bildet eine Brücke den Vordergrund, die zum Torturm einer Stadtmauer mit hochgezogenem Fallgitter führt. Auf der dreijochigen Brücke reiten zwei geharnischte Ritter auf linkshin gewendeten Pferden mit Decken, auf denen dreimal ein Wappen mit zweimal geteiltem Schild dargestellt ist. Die Ritter mit Kübelhelm, Helmdecke, Helmkrone und Pfauenstoss halten in der Rechten je eine Lanze mit zweimal geteiltem Fähnlein, in der Linken einen Schild mit zweimal geteiltem Wappenschild. Vor dem ersten Ritter und nach dem zweiten stehen die Inschriften: ALB[ER]TI PATER und RVDOLFVS FILIVS. Die Umschrift lautet: + S[IGILLVM]: QVOD FECIT DE FECLEPRVGKA.²⁸ Der Genitiv «Alberti» dürfte wohl auf einem Versehen beruhen, so dass tatsächlich Vater und Sohn gemeint sind. In die Regierungszeit Albrechts sowie in die Jugendjahre Rudolfs fällt die Entwicklung Vöcklabrucks zur Stadt, vor allem der



Die rudolfinischen Stadtsiegel von Rapperswil (links) und Vöcklabruck (rechts).

Ausbau der Befestigungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Siegel des österreichischen Landmarschalls Hermann von Landenberg von 1358, zuvor Landvogt in den vorderen Landen. Es zeigt zwischen der Umschrift RVD[OLFVS] DVX die stehende Figur des Herzogs mit Szepter.²⁹

Im Frühjahr und Sommer 1358 bis zum Tod seines Vaters am 20. Juli und zur Abreise nach Wien urkundete Rudolf vornehmlich in Rheinfelden, schloss ausser den schon genannten Bündnissen weitere wichtige Verträge, indem er etwa die Abtei Reichenau oder den Hegauadel in seinen Schutz nahm.³⁰ Noch unterstützte ihn der Kaiser, indem er im Juli 1358 die Reichsstädte Bern, Solothurn, Zürich und St. Gallen aufforderte, Rudolf als ihrem Reichsvogt Gehorsam zu schwören.³¹

Titel und Selbstverständnis

Dass Statthalterschaft und Reichslandvogtei Rudolfs Ehrgeiz nicht hinreichend stillten, zeichnete sich schon damals ab. So beanspruchte er im Februar 1358 die «volle gewalt ze Swaben und ze Elsazz» – und damit mehr, als ihm seine Ämter zugestanden.³² Vielleicht hatte Karl IV. seinem Schwiegersohn anlässlich der Verleihung der Reichsvogtei angedeutet, ein habsburgisches Herzogtum Schwaben zu dulden, und damit den Anstoss zu Rudolfs Ambitionen gegeben. Ein kaiserliches Privileg vom 1. März 1358 für den Bischof von Strassburg weist in dieselbe Richtung. Nach altem Herkommen war der Herzog von Schwaben Erbkämmerer des Bischofs von Strassburg. Karl IV. bestimmte, dass fortan die Reichslandvögte von Schwaben das Strassburger Kämmereramt ausüben sollten, bis er oder seine Nachfolger einen neuen Herzog von Schwaben ernennen würden.³³

Die reichsrechtliche Möglichkeit, die schwäbische Herzogswürde wiederherzustellen, war jedenfalls nach wie vor gegeben. Einziger ernsthafter Anwärter war Rudolf, der nach

dem Wortlaut des Privilegs von 1358 als Statthalter eines noch einzusetzenden Herzogs von Schwaben fungierte. Im Herbst desselben Jahres nannte sich der Habsburger in einem Schreiben an den Papst «sacri imperii gubernator per Sueviam et Alsaciam generalis» – also «Generalstatthalter des Reichs in Schwaben und im Elsass». Damit setzte Rudolf zwar den Weg fort, den ihm sein Schwiegervater gewiesen hatte, überschritt aber die ihm zugedachten Kompetenzen beträchtlich, indem er auf eine Institution der staufischen Reichsverwaltung zurückgriff, die im Interregnum fast gänzlich verschwunden war.³⁴

Rudolf steigerte seine Ansprüche Schritt für Schritt: zunächst «volle Gewalt» sowie «Generalstatthalter», schliesslich kam von der Mitte des Jahres 1359 an zum Titel «Pfalz-Erzherzog»³⁵ der eines «princeps Suevie et Alsacie» beziehungsweise «fürst ze Swaben und Elszzen» hinzu.³⁶ In den Umschriften seiner Siegel wurde der Habsburger noch deutlicher, sie titulieren ihn ausdrücklich als «dux Austrie, Styrie, Karinthie, Swevie et Alsacie» beziehungsweise ab Juli 1359 als «palatinus archydux Austrie, Stirie, Karinthie, Suevie et Alsacie».³⁷ Zielstrebig suchte Rudolf auch die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Strassburg als seinem wichtigsten fürstlichen Konkurrenten und verbündete sich dazu mit Hagenau und anderen elsässischen Städten.³⁸ Die späte Belehnung Rudolfs mit den Reichslehen (21. Mai 1360) und der Verlust der Landvogteien im Südwesten waren jedoch deutliche Signale wachsender Distanz des Kaisers zu seinem Schwiegersohn.³⁹

Da Rudolf von seinen Ansprüchen nicht abrückte, musste es zum klärenden Konflikt kommen. Karl IV. wandte sich indes nicht gegen den Habsburger selbst, sondern gegen die mit ihm verbündeten Grafen von Württemberg. Den Anlass boten Klagen niederschwäbischer Reichsstädte, die Württemberger hätten landschädlichen Leuten Zuflucht geboten und unerlaubt Zölle eingezogen. Nach kurzem Krieg mussten sie sich Ende August 1360 dem Kaiser unterwerfen.⁴⁰ Rudolf hatte seine Pflichten als Verbündeter der Württemberger nicht erfüllen können, obwohl auch er nicht untätig geblieben war. Noch im Juli waren die Grafen von Montfort-Feldkirch in seinen Dienst getreten, im Mai hatte er ein Bündnis mit dem Grafen Amadeus von Savoyen geschlossen.

Trotz solcher Erfolge und des guten Einvernehmens mit dem Wittelsbacher Ludwig, dem Herrn von Oberbayern und Tirol, war an Widerstand nicht zu denken. Rudolf reiste zu seinem Schwiegervater nach Esslingen. Der dort am 5. September 1360 geschlossene Vertrag verpflichtete Rudolf, sich fortan weder «Pfalz-Erzherzog» noch «Herzog in Schwaben und Elsass» zu nennen und seine Siegel, die diese Titel aufwiesen, bis Weihnachten zu zerstören.⁴¹ Dem König von Ungarn liess Karl IV. mitteilen, jugendlicher Leichtsinn und die Einflüsterungen übelmeinender Räte hätten Rudolf zu diesen «Irrtümern» bewogen. Das Reichsoberhaupt zielte damit wohl vor allem auf Johann Ribl, der mit dem Herrschaftsantritt Rudolfs zu dessen Kanzler und bald darauf zum Bischof von Gurk avanciert war.

Wie wichtig allerdings Rudolf der Anspruch auf das schwäbisch-elsässische Herzogtum war, erschliesst die Tatsache, dass er nicht bloss sein kleines Siegel mit diesen Titeln weiterführte, sondern Anfang des Jahres 1361 die alten Stammlande zum Schauplatz einer eindrucksvollen Inszenierung machte. Er berief seine vorländischen Lehensleute in die habsburgische Landstadt Zofingen, um Inventur zu machen – sprich: alle Lehen im Elsass, im Sundgau, in Schwaben, im Aargau und im Thurgau zu erneuern und darüber ein ausführliches Verzeichnis anzulegen.⁴² Zofingen bot dafür offenbar geeignetere räumliche Voraussetzungen als Baden, der herkömmliche habsburgische Verwaltungsmittelpunkt, oder Brugg, wo noch Tante Agnes residierte. Es heisst, der Herzog habe eigens ein Haus

abreissen lassen, um für die Festlichkeiten Platz zu schaffen.⁴³ Darüber hinaus gab es persönliche Beziehungen, besass doch Johann Ribi, der selbstverständlich beim Hoftag anwesend war, ein Kanonikat am Zofinger Chorherrenstift.

Diesem Zusammentreffen durch ein dreitägiges Turnier einen ebenso feierlichen wie aristokratischen Rahmen zu verleihen lag nahe. Daran hätte Kaiser Karl wohl kaum Anstand genommen, wären Rudolf und sein Bruder Friedrich dabei nicht «in fürstlichem getzirde mit huote, mentiln und andrer zirde, die einem herzoge angehören mochten»,⁴⁴ aufgetreten. Ausserdem hatte er die in Zofingen ausgefertigten Lehensbriefe mit jenem Siegel versehen lassen, das ihn als schwäbischen und elsässischen Herzog titulierte. Das aber musste das Reichsoberhaupt als neuerliche Anmassung der Titel und Rechte ansehen, auf die Rudolf ausdrücklich verzichtet hatte. Erschwerend kam hinzu, dass in Zofingen nicht nur Habsburgs Vasallen – «nobiles et plebei», das Lehensverzeichnis nennt etwa 900 Namen – anwesend waren, sondern auch Grafen, wie etwa Eberhard von Württemberg, was der Versammlung den Anschein eines herzoglichen Lehenshofs gab.

Obwohl der Zofinger Hoftag als Akt traditionell adeliger Herrschaftsrepräsentation konzipiert war, gehörte nur noch eine Minderheit der österreichischen Lehensleute dem Adel an. Im Aargau standen einem Fünftel adeliger Lehensinhaber vier Fünftel Nichtadelige gegenüber. Bei Weitem überwogen kleinere Landlehen, die an Bürgergeschlechter habsburgischer Landstädte (wie Winterthur, Baden, Brugg und Aarau) ausgegeben wurden. Einige Lehen gingen an Bürger von Zürich, Bern und Luzern, selbst der Unterwaldner Landammann Georg von Hunwil war unter den Belehnten. Rudolf IV. nutzte das Ereignis also auch, um mit einer im 14. Jahrhundert neu aufsteigenden Schicht, nämlich den Bürgermeister-, Schultheissen- und Ratsgeschlechtern, in persönliche Verbindung zu treten.⁴⁵

Es ist nicht klar, ob Rudolf in Zofingen entgegen den Vereinbarungen tatsächlich als Herzog von Schwaben auftrat oder ob er – immerhin unter Berufung auf eine vom Kaiser nicht akzeptierte Forderung des «Privilegium maius» – die Lehenshoheit der österreichischen Herzöge über alle Lehen in ihren Herzogtümern auch auf die schwäbischen Besitzungen ausweitete. Den Normen des Lehensrechts gemäss hätte Rudolf in seinen westlichen Besitzungen Lehen jedenfalls nur auf der Basis der jeweiligen Herrschaftsrechte als Graf von Habsburg, von Kyburg, von Pfirt und so weiter vergeben dürfen.⁴⁶

Karl IV. konnte es freilich gleichgültig sein, unter welchen Prämissen Rudolf in Zofingen handelte. Das Reichsoberhaupt musste vielmehr auf die neuerliche Provokation, bei der es sich immerhin um einen Eidbruch handelte, reagieren. Der Standpunkt des Kaisers war eindeutig: das Herzogtum Schwaben existierte zwar, war aber ans Reich gezogen, seine Wiedererrichtung stand daher allein dem Reichsoberhaupt zu. Ein Herzogtum Rudolfs gedachte er unter solchen Voraussetzungen nicht zu stützen: «Karl IV. war, nachdem er selbst zunächst den Weg zu einer Erneuerung des Herzogtums gewiesen hatte, durch Herzog Rudolfs Eigenmächtigkeiten offensichtlich klar geworden, wie sehr die Wiedererrichtung eines Herzogtums Schwaben die Rechte des Reichs im deutschen Südwesten schwächen, ja ihn an der unmittelbaren Wahrnehmung seiner Herrschaftsrechte gegenüber Adel und Städten des Reichs geradezu hindern musste.»⁴⁷ Rudolf zog neuerlich den Kürzeren und musste sich in Budweis seinem Schwiegervater unterwerfen.

Zwar waren Rudolfs schwäbische Herzogspläne endgültig gescheitert, seine vorläufige Territorialpolitik blieb aber insgesamt erfolgreich. Im Rahmen der 1359 vollzogenen Verlängerung des Bündnisses mit Zürich schloss Bürgermeister Rudolf Brun einen Dienst-

vertrag mit dem Habsburger, der ihn zu seinem geheimen Rat machte. Brun erhielt eine Belohnung von 1000 Gulden und ein lebenslängliches Jahresgehalt von 100 Gulden, beides sichergestellt aus der österreichischen Steuer in Glarus, also in jenem Tal, das Zürich im Verein mit den Eidgenossen 1352 Österreich abgerungen hatte.⁴⁸ Damit wurde ausgerechnet der Zürcher Bürgermeister zum Wahrer der österreichischen Rechte in Glarus.

Im selben Jahr konnte das Städtchen Stein mit dem Rheinübergang erworben werden, so dass sich fortan die Rheinstrecke vom Bodensee bis Basel weitgehend in österreichischer Hand befand. 1360 verpfändete Bischof Peter von Chur die weltlichen Herrschaftsrechte seines Bistums für acht Jahre dem Habsburger. Links des Alpenrheins erwarb Rudolf die Burgen Grimmenstein und Nidegg.⁴⁹ Nach dem Aussterben der Herren von Üsenberg brachte er deren Herrschaft Kürnberg mit der Stadt Kenzingen, die seit 1298 österreichisches Lehen war, an sich und fasste damit auch am Kaiserstuhl im Breisgau Fuss.⁵⁰ Noch vor dem Erwerb von Tirol gewann das Haus Habsburg 1363 mit dem Kauf der Herrschaft Neuburg am Rhein seinen ersten Stützpunkt auf Vorarlberger Boden.⁵¹

Damals vertrat Kanzler Johann Ribi seinen Herrn als Statthalter in den gesamten Vorlanden, versehen mit ungewöhnlich weitreichenden Vollmachten.⁵² Bald nach den von Ribi in Baden über den Kauf von Neuburg geführten Verhandlungen glückte ihm der Erwerb der Landgrafschaft Burgund von den Grafen von Neu-Kyburg (Juli 1363). Ausserdem konnte er sich mit der Eidgenossenschaft ins Einvernehmen setzen und damit Rudolf den Rücken freihalten.⁵³ Der Herzog selbst hatte die althabsburgischen Hausgüter nach dem Zofinger Hoftag im April 1361 verlassen und suchte sie in den wenigen ihm noch beschiedenen Lebensjahren nicht wieder auf. Ribi hingegen blieb bis zu seinem Tod als Kanzler eine der massgeblichen Figuren der habsburgischen Politik.

Anmerkungen

- 1 Den umfassendsten biografischen Überblick bietet zur Zeit Baum, Wilhelm: Rudolf IV. der Stifter. Seine Welt und seine Zeit, Graz, Wien, Köln 1996. Vgl. auch Brunner, Karl: Herzog Rudolf IV. der Stifter – Individuum und Tradition, in: Österreich in Geschichte und Literatur 18 (1974), S. 8–18; Dopsch, Heinz: Rudolf IV., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22, Berlin 2005, S. 179–180; Hageneder, Othmar: Rudolf IV., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München, Zürich 1995, Sp. 1079; Stelzer, Winfried: Rudolf IV., der Stifter, in: Hamann, Brigitte (Hg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, 4. Aufl., Wien 1988, S. 407–410.
- 2 Begrich, Ursula: Die «fürstliche Majestät» Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 6), Wien 1965; Sauter, Alexander: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
- 3 Moraw, Peter: Das «Privilegium maius» und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 3: Diplomatische Fälschungen (I) (MGH, Schriften 33/3), Hannover 1988, S. 201–224.
- 4 Liebenau, Theodor von: Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur und die Familie Schultheiss von Lenzburg, in: Argovia 7 (1871), S. 139–317. Vgl. ausserdem: Gelmi, Josef und Tropper, Christine: Johann Ribi von Lenzburg († 1374), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 121–122; Krissl, Michaela: Johann IV. von Lenzburg, Bischof von Brixen († 1374), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München, Zürich 1991, Sp. 513; Breycha-Vauthier, Arthur C.: Johann von Lenzburg, Österreichs Staatsmann aus der Schweiz, in: Wagner, Georg (Hg.): Österreich. Von der Staatsidee zum Nationalbewusstsein. Studien und Ansprachen mit einem Bildteil zur Geschichte Österreichs, Wien 1982 S. 362–376.

- 5 Helvetia Sacra, Abt. 1, Bd. 1: Schweizerische Kardinäle, das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972, S. 483 ff.
- 6 Hamann, Brigitte: Friedrich II., Herzog von Österreich, in: Dies. (Hg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, 4. Aufl., Wien 1988, S. 147 f.
- 7 Zuletzt: Baldinger, Astrid: Agnes von Ungarn und das Kloster Königsfelden: Klostergründung und habsburgische Herrschaft in den Vorlanden im 14. Jahrhundert (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Zürich 2000; Hilsebein, Angelica: Das Kloster als Residenz? Das Wirken von Königin Agnes von Ungarn in Königsfelden 1317–1364 (unveröffentlichte Magisterarbeit), Potsdam 2005.
- 8 Liebenau, Bischof Johann (wie Anm. 4), S. 174.
- 9 Muraro, Jürg. L.: Churwalden, in: Helvetia Sacra, Abt. 4: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, Basel 2002, S. 271–329, hier 310.
- 10 Strnad, Alfred A.: Johann Ribi von Lenzburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 483.
- 11 Ebd.; Urkundenregesten bei Liebenau, Bischof Johann (wie Anm. 4), S. 176 f.
- 12 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 1, Bd. 3/1: 1333–1353, Aarau 1964, Nr. 1000 ff.
- 13 Regesten bei Liebenau, Bischof Johann (wie Anm. 4), S. 247 f.
- 14 Das Itinerar erschliesst sich aus den bei Huber, Alfons: Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865, S. 176 ff., zusammengestellten Urkunden.
- 15 Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, 2. Aufl., Wien 2004, S. 142 ff.
- 16 Largiadèr, Anton: Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 31/5), Zürich 1936; Dändliker, Karl: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1908, S. 126–145.
- 17 Sieber, Christian: Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, S. 471–498, hier 475 ff.; Stettler, Bernhard: Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23 (1973), S. 750–764; Lhotsky, Alphons: Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358), Graz, Wien, Köln 1967, S. 358 ff.; Quellenwerk (wie Anm. 12), Nr. 1001–1009.
- 18 Feine, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67 (1950), S. 176–308, hier 240.
- 19 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420 (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede 1, bearbeitet von Anton Philipp Segesser), 2. Aufl., Luzern 1874, Nr. 103, Beilage 27 A–C, und Nr. 106; Stettler, Habsburg (wie Anm. 17), S. 755; Sieber, Reichsstadt (wie Anm. 17), S. 476.
- 20 Regesten bei Liebenau, Bischof Johann (wie Anm. 4), S. 248.
- 21 Niederstätter, Herrschaft Österreich (wie Anm. 15), S. 114, 120, 131.
- 22 Baum, Rudolf (wie Anm. 1), S. 50 ff.; Moraw, «Privilegium maius» (wie Anm. 3), S. 213.
- 23 Thommen, Rudolf (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1: 765–1370, Basel 1899, Nr. 596.
- 24 Vgl. die Regesten bei Huber, Geschichte (wie Anm. 14), S. 178 f.
- 25 Feine, Territorialbildung (wie Anm. 18), S. 240
- 26 Thommen, Urkunden (wie Anm. 23), Nr. 606.
- 27 Kittel, Erich: Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 11), Braunschweig 1970, S. 196; Curti, Alfons: Das Rathaus der Stadt Rapperswil, in: Der Geschichtsfreund, Beilage der Linth und Rapperswiler Nachrichten, Rapperswil 1949, Tafel nach S. 8; Schnellmann, Meinrad: Kunst und Handwerk im alten Rapperswil. Festschrift zur 700-Jahr-Feier, Rapperswil 1929, S. 12.
- 28 Abgebildet bei Kletler, Paul: Die Kunst im österreichischen Siegel, Wien 1927, Tafel XXIX, Nr. 80. Vgl. auch Zauner, Alois: Vöcklabruck und der Attergau, Bd. 1: Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12), Wien, Köln, Graz 1971.
- 29 Baum, Rudolf (wie Anm. 1), S. 59.

- 30 Ebd., S. 60.
- 31 Regesta Imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearbeitet von Alfons Huber, Innsbruck 1877, Nr. 2311–2314.
- 32 Zitat bei Brunner, Rudolf (wie Anm. 1), S. 17, Anm. 24.
- 33 Regesta (wie Anm. 31), Nr. 2756.
- 34 Hofacker, Hans Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8), Stuttgart 1980, S. 249; Maurer, Helmut: Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 645–657, hier 650 ff.
- 35 Appelt, Heinrich: Die Bedeutung des Titels «archidux palatinus Austriae», in: Ders.: Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, hg. von Othmar Hageneder und Herwig Weigl (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 28), Wien, Köln, Graz 1988, S. 199–205; Koller, Heinrich: Erzherzog, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München, Zürich 1986, Sp. 2196.
- 36 Kürschner, Franz: Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich (1355–1365), in: Archiv für österreichische Geschichte 49 (1872), S. 1–88, hier 11 ff.
- 37 Ebenda, S. 26 ff.
- 38 Spiller, Miriam: Spurensuche. Zeitgenössische Diskurse und Diskutanten über Probleme in der Reichspolitik des deutschen Spätmittelalters, Diss., Giessen 2004, S. 184.
- 39 Moraw, «Privilegium maius» (wie Anm. 3), S. 214.
- 40 Hofacker, Reichslandvogteien (wie Anm. 34), S. 250 f.
- 41 Abdruck der Urkunde bei Huber, Geschichte (wie Anm. 14), S. 215 f.
- 42 Ediert in: Maag, Rudolf (Hg.): Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, Basel 1894, S. 408 ff.
- 43 Zimmerlin, Franz: Zofingen. Stift und Stadt im Mittelalter, Zofingen 1930, S. 59.
- 44 Zit. nach Maurer, Karl (wie Anm. 34), S. 654. Vgl. auch Benna, Anna Hedwig: Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den «kaiserlichen und königlichen zierden, die einen herzogen von Ostereich nicht angehören», in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 25 (1972), S. 317–333.
- 45 Stettler, Habsburg (wie Anm. 17), S. 760. Stercken, Martina: Bürger als Akteure. Zum Verhältnis von habsburgischen Landesherren und ihren Städten zwischen Oberrhein und Alpen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Das Markgräflerland 2: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein (2003), S. 141–163.
- 46 Maurer, Karl (wie Anm. 34), S. 654; Hofacker, Reichslandvogteien (wie Anm. 34), S. 253.
- 47 Maurer, Karl (wie Anm. 34), S. 656.
- 48 Largiadèr, Bürgermeister (wie Anm. 16), S. 97 f.; Stettler, Habsburg (wie Anm. 17), S. 757 f.
- 49 Niederstätter, Alois: Habsburgs Vorstoss an den Alpenrhein im 14. und frühen 15. Jahrhundert – Territorialpolitik und Verwaltungspraxis, in: Gschwend, Lukas (Hg.): Grenzüberschreitung und neue Horizonte: Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 1), Zürich, St. Gallen 2007, S. 313–330.
- 50 Baum, Rudolf (wie Anm. 1), S. 149 ff., 311 f.; Andrae-Rau, Ansel-Mareike: Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger, in: Quarthal, Franz und Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Sigmaringen 2000, S. 61–74.
- 51 Abdruck der Urkunde bei Bergmann, Joseph: Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort, Wien 1848 (Sonderdruck aus: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen), S. 48 ff.
- 52 Ernennungsurkunde vom 7. Februar 1362. Köhn, Rolf: Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden. Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Quarthal/Faix: Die Habsburger (wie Anm. 50), S. 153–198, hier 187.
- 53 Liebenau, Bischof Johann (wie Anm. 4), S. 201 ff.